

Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 189 in Verbindung mit § 87 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 hat der Kreistag am 12.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

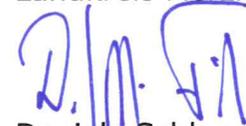
Merzig, den 12.12.2022
Die Landrätin
Daniela Schlegel-Friedrich

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird auf folgendes hingewiesen: Ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KSVG oder von Regelungen, welche aufgrund des v. g. Gesetzes ergangen sind, zu Stande gekommen ist.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 30.01.2023 bis einschließlich 07.02.2023 in den Büros der Kreisverwaltung in Merzig, Finanzabteilung, Bahnhofstraße 27, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich (Tel.Nr. 06861 / 80218).

Merzig, den 19.01.2023
Landkreis Merzig-Wadern



Daniela Schlegel-Friedrich
Landrätin